

Ein Vormund soll nicht mehr als 50 Kinder betreuen

Bundesjustizministerin Zypries plant Gesetzesänderungen

- eine Expertengruppe hat dazu Vorschläge erarbeitet

VON SIGRID AVERESCH

BERLIN. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat sich für eine Reform des Vormundschaftsrechts ausgesprochen. „Wir müssen die Rechte der Kinder mehr in den Mittelpunkt stellen“, erklärte die Ministerin gestern. „Mein Ziel ist eine persönliche Beziehung zwischen Vormund und Kind.“ Sie verwies darauf, dass Amtsvormünder zwischen 60 bis 120 Kinder betreuen. „Das ist einfach zu viel“, betonte Zypries.

Die Justizministerin hatte gestern im Kabinett den Abschlussbericht einer von ihr eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Kinderschutz vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung und das persönliche Wohl des Mündels in der Praxis häufig nicht im Mittelpunkt einer Amtsvormundschaft stehen. Vielmehr seien dies die Vermögensvorsorge und die rechtliche Vertretung des Kindes.

Um dies zu ändern, hat die Arbeitsgruppe Empfehlungen ausgesprochen, die in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. So raten sie, dass ein Vormund nicht mehr als 50 Kinder und Jugendliche betreuen soll. Zudem soll die Einzelvormundschaft gefördert werden. Dies soll den Kontakt zwischen Kind und Vormund verbes-

sern und eine am Wohl des Kindes orientierte Vormundschaft ermöglichen.

Darüber hinaus erarbeitete die Expertengruppe Vorschläge für den weiteren Ausbau des Kinderschutzes. So setzt sie sich dafür ein, die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendamt zu verbessern. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass bei gerichtlichen Terminen auch ein mit dem Fall vertrauter Mitarbeiter des Jugendamtes anwesend ist. Bisher ist dies keine Pflicht. Die Arbeitsgruppe regt zudem an, die Pflegefamilien zu stärken. Dafür sollen noch konkrete Vorschläge erarbeitet werden.

Bei Fällen, in denen bereits bei der Schwangerschaft eine Gefährdung des Kindeswohls absehbar ist, setzt die Arbeitsgruppe auf Hilfsangebote der Jugendhilfe sowie der Gesundheitsfürsorge.

Streit um Schutzgesetz

Zypries kündigte zudem für die nächste Legislaturperiode einen weiteren Anlauf für ein Kinderschutzgesetz an. Auch Bundesfamilienministerin Ursula von Leyen (CDU) betonte gestern die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Von der Leyen sagte, trotz der Verbesserungen wie frühe Hilfe für Eltern und Kinder, effizientere Frühwarnsysteme und einer besseren Gesundheitsvorsorge – seien noch Gesetzeslücken zu schließen. So warte die Ärzteschaft auf Klarstellung im Bundesgesetz, wann die Schweigepflicht zum Schutz gefährdeter Kinder gebrochen werden

könne und Jugendämter nach einem Hausbesuch statt nach Aktenslage entscheiden sollen. Auch müsse die Finanzierung von Familienhebammen beim Schutz betroffener Kinder auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Im Sommer war ein Gesetzentwurf aus dem Hause von der Leyen an der SPD gescheitert, nachdem Verbände die Vorschläge scharf kritisiert hatten.

Die Opposition warf der großen Koalition vor, den Kinderschutz vernachlässigt zu haben. Die kinderpolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, Ekin Deligöz, sagte, es habe einen fahlen Beigeschmack, jetzt ein Gesetz anzukündigen, das schon längst fertig sein könnte. Sie forderte insbesondere die Länder auf, die Jugendämter personell besser auszustatten. Die FDP-Politikerin Miriam Gruß setzte sich dafür ein, vor allem präventive Maßnahmen zu stärken und einheitliche Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe festzulegen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband plädierte für die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Kinderschutzgesetzes.

„Die Rechte der Kinder müssen mehr in den Mittelpunkt rücken.“

Brigitte Zypries,
Justizministerin